

# Neuigkeiten

## I. Rechtsetzung

### a) Inkraftsetzung

— Die Verordnung über Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- oder Treibstoffe (Rohrleitungsverordnung, RLV; SR 746.11) wurde am 26. Juni 2019 totalrevidiert. Neu geregelt werden darin der Geltungsbereich der Verordnung, Ausnahmen der Plangenehmigungspflicht für Instandhaltungsarbeiten, der Prozess für die Erteilung der Betriebsbewilligung sowie die Oberaufsicht. Die totalrevidierte RLV ist am 1. August 2019 in Kraft getreten (AS 2019 2205).

— Änderung des Protokolls von 1999 zum Übereinkommen von 1979 über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung, betreffend die Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon (SR 0.814.327.1); Beschluss 2012/2 vom 4. Mai 2012 (AS 2019 2707): Änderung des Wortlauts und der Anhänge II–IX des Protokolls und Aufnahme der neuen Anhänge X und XI (AS 2019 2709).

### b) Botschaften/Erlassentwürfe

— Parlamentarische Initiative: Bericht (BBl 2019 5575) und Entwurf (BBl 2019 5597) der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates zur Änderung des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte vom 22. Dezember 1916 (Wasserrechtsgesetz, WRG; SR 721.80) vom 30. April 2019 sowie Stellungnahme des Bundesrates (BBl 2019 5809): Bei der Erneuerung einer Wasserrechtskonzession von Speicher- und Laufkraftwerken mit einer installierten Leistung von mehr als 3 MW muss zur Beurteilung der Umweltverträglichkeit des Vorhabens eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt werden. Dabei hat die bisherige Praxis gezeigt, dass Unsicherheiten bestehen, was unter dem Begriff «Ausgangszustand» gemäss Art. 10b Abs. 2 Bst. a USG zu verstehen ist. Die parlamentarische Initiative fordert, den Ausgangszustand eindeutig festzulegen, und zwar als Zustand zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung (Ist-Zustand). Die Festlegung des Ausgangszustands als Ist-Zustand hat zur Folge, dass dieser Zustand sowohl bei der Erstellung eines Umweltverträglichkeitsberichts im Hinblick auf ein Verfahren um erstmalige Konzessionserteilung, als auch bei einer Konzessionserneuerung den Prüfungen zugrunde zu legen ist. Gleichzeitig dient dieser Zustand als Referenzgrösse dafür, ob und in welchem Umfang Wiederherstellungs- und Ersatzmassnahmen nach Art. 18 Abs. 1<sup>ter</sup> NHG zu leisten sind.

### c) Vernehmlassungen

— Mit der Änderung des Bundesgesetzes über den Verkehr mit Tieren und Pflanzen geschützter Arten (BGCITES; SR 453) wird die Motion 15.3958 Barazzzone – Illegaler

Handel mit bedrohten Arten. Schärfere strafrechtliche Sanktionen in der Schweiz umgesetzt. Zugleich wird bei dieser Gelegenheit das Gesetz punktuell verbessert und aktualisiert, so insbesondere im Bereich der Einfuhrverbote und hinsichtlich Informationspflichten von Personen, die Exemplare geschützter Arten öffentlich anbieten. Die Vernehmlassung dauert vom 14.08.2019 bis zum 20.11.2019. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Bundesrecht > Vernehmlassungen > EDI.

## II. Ausgewählte BAFU-Publikationen

(Bezug bei Dokumentationsdienst BAFU, E-Mail: [docu@bafu.admin.ch](mailto:docu@bafu.admin.ch) oder via Internet: <http://www.bafu.admin.ch/publikationen/index.html>)

— Luftqualität 2018 – Messresultate des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL), Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1916-D, 2019 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Der Bericht dokumentiert anhand von Messresultaten des Nationalen Beobachtungsnetzes für Luftfremdstoffe (NABEL) und kantonaler Messungen den Zustand der Luft in der Schweiz. Bei den Schadstoffen Ozon, Feinstaub (PM10 and PM2.5) und Stickstoffdioxid wurden im Jahr 2018 die Immissionsgrenzwerte teilweise überschritten. An den NABEL-Stationen werden die Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid, Staubbiederschlag und die Schwermetalle eingehalten. Die Entwicklung der Schadstoffkonzentrationen in den letzten 30 Jahren zeigt eine deutliche Verbesserung der Luftqualität in der Schweiz.

— Zustand und Entwicklung Grundwasser Schweiz, Reihe Umwelt-Zustand Nr. UZ-1901, 2019 (auch auf Französisch erhältlich; nur PDF-Version vorhanden): Die Nationale Grundwasserbeobachtung NAQUA ist das gemeinsame Monitoringprogramm von Bund und Kantonen, das die Grundwasser-Quantität und -Qualität landesweit an rund 600 Messstellen erfasst. Der vorliegende NAQUA-Bericht zeigt, dass vor allem Nitrat und Rückstände von Pflanzenschutzmitteln die Grundwasser-Qualität nachhaltig beeinträchtigen. Auch künstliche, langlebige Substanzen aus Industrie, Gewerbe und Haushalten sind im Grundwasser, der wichtigsten Trinkwasserressource der Schweiz, nachweisbar. Betroffen sind vor allem die Grundwasservorkommen im intensiv landwirtschaftlich genutzten und dicht besiedelten Mittelland. Da sich Grundwasser nur langsam erneuert, kommt vorausschauenden Massnahmen zu Schutz und Erhalt der Grundwasserressourcen besondere Bedeutung zu.

— Vollzugshilfe VVEA – alle Module, Reihe Umwelt-Vollzug Nr. UV-1826 (auch auf Französisch und Italienisch erhältlich): Die Schweizer Abfallwirtschaft ist ein gut funktionierendes System, welches in der Vergangenheit massgeblich zu einer Verbesserung der Umweltsituation beigetragen hat. Dies ist der engen Zusammenarbeit der öffentlichen und privatwirtschaftlichen Akteure sowie dem Engagement der Bevölkerung zu verdanken. Es ist ein gemeinsames Anliegen, die bewährten Prozesse beizubehalten und punktuell zu optimieren. Gleichzeitig beinhaltet die Abfallverordnung neue, in die Zukunft reichende Regelungen und stellt Weichen für eine nachhaltige Rohstoffnutzung. Die vorliegende Vollzugshilfe dient der Bewältigung und Harmonisierung dieser anspruchsvollen

aber wichtigen Vollzugsaufgaben. Die Module der Vollzugshilfe konkretisieren die Rahmenbedingungen bei spezifischen Themen wie Bauabfälle, Deponien, Berichterstattung.

### III. Ausgewählte Studien und weitere Publikationen

— Studie zum Ausbaupotenzial der Wasserkraft in der Schweiz. Eine Studie des Bundesamts für Energie (BFE) untersucht, ob dieser angestrebte Ausbau aufgrund der vorhandenen Potenziale erreicht werden kann. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) > Publikationen.

— Auswirkungen des Vollzugs der Restwasserbestimmungen im GSchG auf die Produktion bei Wasserkraftwerken: Das GSchG verlangt seit 1.11.1992, dass bei Neukonzessionen bzw. Konzessionserneuerungen von Wasserkraftwerken die Restwasserbestimmungen des GSchG eingehalten werden müssen. Die neusten Daten per Ende 2018 zeigen, dass bei einer Jahresproduktion der 107 Wasserkraftwerken von 3892 GWh die effektive Auswirkung auf die Produktion aufgrund der Restwasservorschriften (Art. 31–33) ca. 318 GWh pro Jahr beträgt. Verglichen mit ihrer theoretischen Bruttoproduktion von 4210 GWh pro Jahr (d. h. ohne Restwasserauflagen) entspricht dies ca. 7.6 Prozent. Bezogen auf alle erfassten 127 Anlagen betragen diese Auswirkungen auf die Produktion lediglich 5.6 Prozent. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Dossier > Restwasser – Gewässer brauchen Wasser.

— Faktenblatt vom 15.08.2019: Metaboliten von Pflanzenschutzmitteln im Grundwasser: Im Rahmen der Nationalen Grundwasserbeobachtung NAQUA erheben Bund und Kantone an rund 600 Messstellen landesweit den Zustand und die Entwicklung des Grundwassers. Am 15. August 2019 hat das BAFU die Ergebnisse der Jahre 2007 bis 2016 veröffentlicht. Häufig nachgewiesen wurden Abbauprodukte von Pflanzenschutzmitteln (PSM), so genannte PSM-Metaboliten. Sie sind im Grundwasser deutlich mobiler und langlebiger als die Wirkstoffe, von denen sie abstammen. Für relevante Metaboliten gilt im Trinkwasser gemäss Lebensmittelrecht der gleiche Grenzwert von 0,1 Mikrogramm pro Liter wie für die Pflanzenschutzmittel-Wirkstoffe: <https://www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/58035.pdf>.

— Gewässer in Zeiten der Energiewende, Tagungsband zum Infotag 2019 vom 3. September 2019, EAWAG, <https://www.eawag.ch/fileadmin/Domain1/Lehre/Weiterbildung/Infotag/2019/tagungsband.pdf>.

— RIGLING DANIEL / BUSER CORINE / CORNEJO CAROLINA / DUBACH VIVANNE / HÖLLING DORIS / MEYER JOANA B. / PROSPERO SIMONE / SCHNEIDER SALOME / QUELOZ VALENTIN, Überwachung von besonders gefährlichen Schadorganismen für den Wald – Jahresbericht 2018, [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Themen > Studien: Publikationen und Studien: 25.07.2019.

### IV. Literatur zum nationalen Umweltrecht

— FÖHSE MARTIN, Bundesgericht, I. öffentlich-rechtliche Abteilung, 29. März 2019, 1C\_631/2017; Urteilsbesprechung1, ZBl 120/2019, S. 436 ff.

— LACHAT-BOILLAT SÉVERINE, Les avantages et les désavantages de la DPA du point de vue de l'OFEN, 1 ressource en ligne, in: Jusletter, Berne, 8 juillet 2019, Edi-

tion spéciale: Poursuivre et défendre selon le droit pénal administratif: les défis d'aujourd'hui et demain: actes de conférence.

L'application du droit public dans le temps: la question du changement de loi  
 — PIREK MILENA, L'application du droit public dans le temps: la question du changement de loi, Diss., Schulthess Verlag, Zürich 2018, ISBN 978-3-7255-7867-2.  
 — REICH JOHANNES, Abwendung der Klimakatastrophe durch Gerichte?, ZBl 120/2019, S. 413 ff.

## V. Literatur zum internationalen und ausländischen Umweltrecht

Zeitraum Dezember 2018 bis April 2019; zusammengestellt von SEBASTIAN HESSELHAUS, Prof. Dr. iur., M.A., Luzern

### 1. Allgemeines Umweltrecht

- AFFOLDER NATASHA, Contagious Environmental Lawmaking, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 187 ff., ISSN 1464374X.
- BELL-JAMES JUSTINE, Integrating the Ecosystem Services Paradigm into Environmental Law: A Mechanism to Protect Mangrove Ecosystems?, *Journal of Environmental Law* 2019, Vol. 31, S. 291 ff., ISSN 1464374X.
- EPINEY ASTRID, *Umweltrecht der Europäischen Union*, 4. Aufl., Nomos Verlag, Baden-Baden 2019, ISBN 978-3-8487-3384-2.
- GÜSSREGEN VERENA, Klimaschutz: Konsultation zu Sustainable Finance (Nachhaltige Finanzen), *Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht* 2019, S. 435 f, ISSN 0937-7204.
- HOLLAUS BIRGIT, Was lange währt, wird endlich gut? Zur dezentralen Umsetzung der Aarhus-Konvention in Österreich, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2019, S. 169 ff, ISSN 1612-4243.
- IWANSK BARBARA / BARA MARIUSZ, Acces of an Environmental Organisation to Court in Light of the EU Standard Set by the Principle for Effective Legal (Judicial) Protection, *European Energy and Environmental Law Review* 2019, Vol. 28, S. 17 ff., ISBN 0966-1646.
- KAHL VERENA, Ökologische Revolution am Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte, Besprechung des Rechtsgutachtens Nr. 23 «Umwelt und Menschenrechte» (OC-23/17), *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2019, S. 110 ff, ISSN 1612-4243.
- OFAK LANA, Implementation of the Environmental Impact Assessment and the Appropriate Assessment in Marina Developments from the Viewpoint of the Newest EU Member State, *European Energy and Environmental Law Review* 2019, Vol. 28, S. 82 ff., ISBN 0966-1646.
- STARK ALEXANDER, Umweltrechtsschutz in China, Ein Beitrag zu den Umweltklagen im öffentlichen Interesse, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2019, S. 193 ff, ISSN 1612-4243.
- WINTER GERD, Armando Carvalho et alii versus Europäische Union: Rechtsdogmatische und staatstheoretische Probleme einer Klimaklage vor dem Europäischen Gericht, *Zeitschrift für Umweltrecht* 2018, S. 259 ff., ISSN 0943-383X.
- ZEITNER FLORIAN, Das Non-Compliance-Verfahren der Aarhus-Konvention, *Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht* 2019, S. 159 ff., ISSN 1612-4243.

## 2. Mediales Umweltrecht (Boden, Klima, Luft, Wasser)

- DIENELT ANNE, Die Intensivierungsfunktion eines mehrschichtigen Schutzes durch verschiedene umweltvölkerrechtliche Verträge am Beispiel des Deutschen Wattenmeers, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2019, S. 131 ff., ISSN 1612-4243.
- GRASER ALEXANDER, Vermeintliche Fesseln der Demokratie: Warum die Klimaklagen ein vielversprechender Weg sind, Zeitschrift für Umweltrecht 2018, S. 271 ff., ISSN 0943-383X.
- KAHL WOLFGANG / DAEBL MARIE-CHRISTIN, Climate Change Litigation in Germany. An Overview of Politics, Legislation and Especially Jurisdiction regarding Climate Protection and Climate Damages, European Energy and Environmental Law Review 2019, Vol. 28, S. 67 ff., ISBN 0966-1646.
- KREUTER-KIRCHHOFF CHARLOTTE, Emissionshandel und Erneuerbare Energien Richtlinie, Zeitschrift für Umweltrecht 2018, S. 396 ff., ISSN 0943-383X.
- MAYER BENOIT, Interpreting States' general obligations on climate change mitigation: A methodological review, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2019, Vol. 28, S. 107 ff., ISSN 2050-0394.
- PAUSE FABIAN, «Saubere Energie für alle Europäer» – Was bringt das Legislativpaket der EU?, Zeitschrift für Umweltrecht 2018, S. 387 ff., ISSN 0943-383X.
- RUMPF MAREIKE, Der Klimawandel als zunehmendes Haftungsrisiko für «Carbon Majors», Saul A. Lliuya v. RWE im Kontext der internationalen Climate Change Litigation, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2019, S. 145 ff., ISSN 1612-4243.
- SCHLACKE SABINE / KNODT MICHÈLE, Das Governance-System für die Europäische Energieunion und für den Klimaschutz, Zeitschrift für Umweltrecht 2018, S. 404 ff., ISSN 0943-383X.
- WAGNER ERIKA, Die Notwendigkeit einer Verbandsklage im Klimaschutzrecht, Zeitschrift für Europäisches Umwelt- und Planungsrecht 2019, S. 185 ff., ISSN 1612-443.
- ZHENG XHIAOOU, Key legal challenges and opportunities in the implementation of the Nagoya Protocol: The case of China, Review of European, Comparative & International Environmental Law 2019, Vol. 28, S. 175 ff., ISSN 2050-0394.

## 3. Gefahrstoffrecht und Recht der industriellen Risiken

- WÜSTENBERG DIRK, Neue Unternehmerpflichten nach der Einwegplastik-Richtlinie, Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht 2019, S. 633 ff., ISSN 0937-7204.

## VI. Varia

- **Klimapolitik: Bundesrat will bis 2050 eine klimaneutrale Schweiz:** Die Schweiz hat sich im Rahmen des Pariser Klimaübereinkommens verpflichtet, bis 2030 ihren Treibhausgasausstoss gegenüber dem Stand von 1990 zu halbieren. Aufgrund der neuen wissenschaftlichen Erkenntnisse des Weltklimarates hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 28. August 2019 entschieden, dieses Ziel zu verschärfen: Ab dem Jahr 2050 soll die Schweiz unter dem Strich keine Treibhausgasemissionen mehr ausstossen. Damit entspricht die Schweiz dem international vereinbarten Ziel, die globale Klimaerwärmung auf maximal 1,5°C gegenüber der vorindustriellen Zeit zu begrenzen. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Publikationen, Medien > Medienmitteilung vom 28.08.2019.

— Aktionsplan Pflanzenschutzmittel: Mit dem Aktionsplan sollen die Anwendungen von Pflanzenschutzmittel reduziert und die Einträge in die Umwelt minimiert werden. Die Umsetzung des Aktionsplans Pflanzenschutzmittel schreitet planmässig voran. Zwei Jahre nach Verabschiedung sind 16 Massnahmen (von 51) eingeführt. Die Beteiligung der Landwirte an den neuen Programmen mit reduziertem Pflanzenschutzmittel-Einsatz steigt stetig. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Dokumentation > Medienmitteilung > 27.08.2019.

— Bundesrat legt weiteres Vorgehen bei der AP22 + fest: Mit der Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) will der Bundesrat die agrarpolitischen Rahmenbedingungen verbessern. Die Schweizer Landwirtschaft soll die Wertschöpfung am Markt steigern, die betriebliche Effizienz erhöhen und die Umweltbelastung sowie den Verbrauch von nicht erneuerbaren Ressourcen weiter reduzieren. Der Bundesrat hat die Ergebnisse der Vernehmlassung zur Agrarpolitik ab 2022 (AP22+) zur Kenntnis genommen. Zahlreiche Anliegen aus der Vernehmlassung sollen in der Botschaft berücksichtigt werden. Er hat das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) beauftragt, bis im ersten Quartal 2020 eine Botschaft zu erstellen. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.admin.ch](http://www.admin.ch) > Publikationen, Medien > Medienmitteilung vom 21.08.2019.

— Das Insektensterben stoppen – eine Auslegeordnung zuhanden der UREK-N. Ursachen, Handlungsbedarf, Massnahmen: Die UREK-N hat an der Kommissionssitzung vom 9. April 2019 die Verwaltung (BAFU) beauftragt, eine Auslegeordnung zum Thema Insektensterben zu erstellen. Der Bericht ist abrufbar unter [https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/dasinsektensterbenstoppen.pdf.download.pdf/Bericht\\_UREK-N\\_Insektensterben\\_stoppen\\_BAFU\\_DE.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/biodiversitaet/fachinfo-daten/dasinsektensterbenstoppen.pdf.download.pdf/Bericht_UREK-N_Insektensterben_stoppen_BAFU_DE.pdf)

— Jährlich mehr als 5000 Tonnen Plastik in die Umwelt freigesetzt: Plastik gehört nicht in die Umwelt. Um das Ausmass der Verschmutzung in der Schweiz erstmals genau abzuschätzen, hat das BAFU Forscher der Empa beauftragt, zu berechnen, wieviel Plastik in die Umwelt gelangt. Erfasst hat die Empa die sieben am häufigsten verwendeten Kunststoffe. Demnach werden jedes Jahr rund 5000 Tonnen Plastik in die Umwelt eingetragen. Es zeigt sich, dass die Plastikbelastung auf und im Boden viel grösser ist als in den Gewässern. Weitere Kunststoffe, insbesondere Gummi, der aus Reifenabrieb in die Umwelt gelangt, waren nicht Teil der Studie. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bafu.admin.ch](http://www.bafu.admin.ch) > Publikationen, Medien > Medienmitteilung vom 12.07.2019.

— Wasser-Agenda 21: Neue Website mit Zahlen zur Entwicklung der Wasserkraftnutzung: Eine neue Website stellt Zahlen und interaktive Abbildungen zur Entwicklung der Wasserkraftnutzung in der Schweiz zusammen. Enthalten sind Informationen zur Entwicklung seit 2006 oder früher. Seit 2006 werden Wasserkraftwerke mit einer Leistung von weniger als 10 MW mit einer Einspeisevergütung gefördert. Die Website stützt sich auf öffentlich zugängliche Daten der Statistik der Wasserkraftanlagen der Schweiz (WASTA), der Schweizerischen

Elektrizitätsstatistik und der Liste der KEV-Bezüger. Abbildungen zeigen die Anzahl der in Betrieb gesetzten Wasserkraftanlagen und die zusätzliche Produktionserwartung nach Leistungskategorien. Kraftwerke mit einer Leistung von mehr als 10 MW werden unterschieden nach Neubauten und Inbetriebnahmen nach Umbauten. Kraftwerke mit einer Leistung von weniger als 10 MW werden unterschieden in geförderte und nicht geförderte Wasserkraftanlagen. Infrastrukturkraftwerke (Trink-, Abwasser- und reine Dotierkraftwerke) sind gesondert dargestellt. Aktuelle Zahlen sind zusätzlich in einem Faktenblatt zusammengestellt. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.wa21.ch](http://www.wa21.ch) > Mitteilungen > 04.07.2019.

— Der Bund unterstützt das Tiefengeothermie Pilotprojekt der Geo-Energie Suisse AG in Haute-Sorne (Kanton Jura) mit einem Erkundungsbeitrag von 64.1 Mio. Franken. Das geothermische Kraftwerk soll dereinst mit einer Leistung von maximal 5 Megawatt aus Erdwärme im Granitgestein Strom für rund 6000 Haushalte produzieren. Weitere Informationen sind zu finden unter: [www.bfe.admin.ch](http://www.bfe.admin.ch) > News und Medien > Medienmitteilung vom 11.09.2019.